

Weichenstellung in der Pflege

Was kommt 2022 auf die Altenhilfe zu? Ein zentrales Thema für die Pflegebranche ist die anstehende Tarifpflicht. Der Wettbewerb um Personal verschärft sich.

10

DRK-Hilfs- einsatz bei der Flutkatastrophe

Ein halbes Jahr nach der Flutkatastrophe in Deutschland berichtet René Burfeindt, Leiter der Nationalen Hilfsgesellschaft, über den DRK-Hilfseinsatz und das Engagement der Bevölkerung.

12

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Finanzwesen

Am 1. Januar ist der erste Teil der EU-Taxonomie in Kraft getreten. Sie regelt, was künftig als nachhaltig gilt. Welche Auswirkungen dies hat, erläutert Finanzexpertin Silke Stremlau.

16





Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus als Online-Magazin.

www.sozialus.de



Impressum

Verlag/Herausgeber:

Bank für Sozialwirtschaft AG
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
ISSN: 2626-6261

Vorstand:

Prof. Dr. Harald Schmitz
(Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

Aufsichtsratsvorsitzender:

Dr. Matthias Berger

Redaktion:

Susanne Bauer (V. i. S. d. P.)
Ronja Afflerbach
Nick Pohl
Telefon 0221 97356-237
s.bauer@sozialbank.de

Satz:

pom point of media GmbH
Joseph-Haydn-Straße 19
47877 Willich

Druck:

pacem druck OHG
Kelvinstraße 1–3
50996 Köln

Titelbild:

Einsatz des DRK bei der Hochwasserkatastrophe:
Helfer in Dernau bei der Installation von Trinkwasser-
behältern im Landkreis Ahrweiler/Ahrtal (22.07.2021)
Philipp Köhler/DRK

Best-Practice-Beispiele aus der Sozial-
und Gesundheitswirtschaft und Interviews
mit unseren Kunden finden Sie unter:

www.sozialbank.de/ueber-uns/unsere-kunden

Bildnachweise: 04_Shutterstock | 08_olly – stock.adobe.com | 12_Thorsten Trötgen/DRK KV Ahrweiler | 16_Shutterstock | 20_Caritas

04

**GemeinwohlInvest:
Vermögen
digital verwalten**



12

**Flutkatastrophe:
„Wir setzen alles
daran, um
Menschen in der
Not zu helfen“**



16

**EU-Taxonomie:
Auf dem Weg zu einem
nachhaltigen Finanzwesen**



08

Neue E-Learning-Plattform: Online-Weiterbildung für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft



20

Netzwerk-News: 125 Jahre Caritas

Inhalt

ANLEGEN UND SPAREN

Vermögen digital verwalten	04
Geldanlage: FNG-Siegel 2022 für BFS Nachhaltigkeitsfonds	06

BERATEN UND BEWERTEN

Neue E-Learning-Plattform: Online-Weiterbildung für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft	08
Pflegesektor: Weichenstellung in der Pflege	10

SO GEHT SOZIALWIRTSCHAFT

Flutkatastrophe:	
„Wir setzen alles daran, um Menschen in der Not zu helfen“	12
Publikation: Sozialimmobilien	15
Corona- und Fluthilfen: Sonderkreditprogramme verlängert	15
EU-Taxonomie:	
Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Finanzwesen	16
Netzwerk-News	20

VERANSTALTUNGSHINWEISE

Termine: Online-Seminarreihe Strategieimpulse	22
12. Kongress der Sozialwirtschaft	23
Seminare:	
● Rechnungswesen für Entscheidungsträger	24
● Treasury in der Sozialwirtschaft	24
● Projektentwicklung und Planung von Seniorenimmobilien	25
Terminübersicht	26

RECHTSENTWICKLUNG

Wissenswertes	28
---------------	----

SOZIALJUS

Work-Life-Balance: Führen geht auch in Teilzeit	30
HOPE News: Ein Engagement, das sich vermehrt	31

GemeinwohlInvest

Vermögen digital verwalten

„Mit GemeinwohlInvest haben wir eine gute Möglichkeit gefunden, die Mittel unserer Organisation nachhaltig und gleichzeitig werterhaltend anzulegen.“

Edith Dieterle, Lebenshilfe Starnberg



Gemeinnützige Organisationen und Stiftungen befinden sich bei ihrer Vermögensanlage in einem Spannungsfeld: Einerseits sind sie zum Erhalt ihres Kapitals verpflichtet. Andererseits benötigen sie Mittel, um ihre satzungsgemäßen Zwecke zu erfüllen. Erträge zu erwirtschaften und Rücklagen zu bilden, fällt in dem lang anhaltenden Niedrigzinsumfeld jedoch zunehmend schwer. Langfristig droht das Kapital durch Negativzinsen aufgezehrt zu werden. Hinzu kommt: Komplexe Anlageentscheidungen sind von ehrenamtlich tätigen Gremien nur schwer im Blick zu behalten.

GemeinwohlInvest ist die erste digitale Vermögensverwaltung speziell für gemeinnützige Organisationen und Stiftungen. Sie eignet sich für institutionelle Anleger, die ihr Vermögen wertorientiert, nachhaltig und richtlinienkonform anlegen möchten. Sie berücksichtigt wesentliche Anforderungen des Gemeinnützigkeits- und des Stiftungsrechts sowie individuelle satzungsgemäße Vorgaben zur Zweckverwirklichung. Ein halbes Jahr nach der Einführung liegen bereits gute Erfahrungswerte vor.

„Nach dem Start im Mai 2021 haben wir intensiv mit der Beratung unserer Kundinnen und Kunden begonnen“, berichtet

„Eines unserer Ziele war eine stetige Mittelbereitstellung bei gleichzeitigem Werterhalt.“

Wolfgang Antes,
Jugendstiftung Baden-Württemberg



Thorsten Efers, Abteilungsleiter Kundenwertpapiergeschäft bei der BFS. „Schon jetzt ist klar: Das Konzept überzeugt!“ Kein Wunder: In GemeinwohlInvest ist die langjährige Beratungsexpertise der Bank für Sozialwirtschaft eingeflossen, die auf institutionelle Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft spezialisiert ist. Die meisten Träger sind gemeinnützig oder in Form einer Stiftung organisiert. Viele möchten ihr Geld nachhaltig anlegen und unterliegen strengen Vorgaben bei der Vermögensverwaltung.

Passgenaue Investments

Ein eigens für die spezifischen Anforderungen von gemeinnützigen Organisationen und Stiftungen aufgebautes Anlageangebot ermöglicht die passgenaue Auswahl der Investments anhand individueller Kriterien. Damit auch kleine und mittelgroße Organisationen und Stiftungen das Angebot nutzen können, wurde die Einstiegshürde bewusst niedrig angesetzt. Die Mindestanlage beträgt 100.000 Euro. Mit einer Anlage in Wertpapieren sind natürlich auch Risiken verbunden. Der Wert einer Anlage und die Erträge daraus können sowohl sinken als auch ansteigen und Investoren erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück. Daher setzt die Vermögensverwaltung auf eine ausgewogene Risikostreuung.

Dass das Angebot die Bedürfnisse gemeinnütziger Organisationen erfüllt, belegt die positive Resonanz der Anleger. „Eines unserer Ziele war eine stetige Mittelbereitstellung bei gleichzeitigem Werterhalt. Mit GemeinwohlInvest haben wir für

unsere Organisation eine passende Lösung gefunden“, sagt Wolfgang Antes, Geschäftsführer der Jugendstiftung Baden-Württemberg. Auch Heike Woost, Geschäftsführerin des Lebenshilfe-Werks Magdeburg, zeigt sich überzeugt: „Wir haben eine Lösung gesucht, um rechtlich einwandfrei Gelder anzulegen. Mit GemeinwohlInvest haben wir genau das Richtige für unsere gemeinnützige Organisation gefunden.“ „Das Interesse in der Branche ist sehr groß und wir bekommen ausschließlich positives Feedback“, bestätigt Thorsten Elfers.

Nachhaltige Geldanlage entscheidend

Neben Werterhalt, regelmäßigen Ausschüttungen und der rechtlichen Sicherheit ist der Aspekt der nachhaltigen Geldanlage für viele Kundinnen und Kunden entscheidend. Bei GemeinwohlInvest lässt sich die Nachhaltigkeitsperformance des Portfolios anhand verschiedener Indikatoren ablesen. Zudem sind die Reportings so gestaltet, dass auch ehrenamtlich tätige Mandatsträger ohne professionellen Hintergrund im Bereich der Geldanlage die Inhalte schnell verstehen. Ein Dashboard sorgt jederzeit für Transparenz. Der speziell konzipierte Jahresreport enthält Angaben zu den vier Dimensionen „Mittel für die heutige und zukünftige Zweckverwirklichung“, „Wertentwicklung der Geldanlage“, „Konformität der Geldanlage mit den Richtlinien der Stiftung“ und „Nachhaltigkeit der Geldanlage“. Er ist auf die wichtigsten Angaben reduziert und anhand von Diagrammen übersichtlich aufbereitet.

„Mit der Anlage GemeinwohlInvest haben wir eine gute Möglichkeit gefunden, die Mittel unserer Organisation nachhaltig und gleichzeitig werterhaltend anzulegen“, findet Edith Dieterle, Geschäftsführerin der Lebenshilfe Starnberg gGmbH. „Warterhaltung und nachhaltige Aspekte in der Geldanlage zu erreichen, ist für gemeinnützige Organisationen in Zeiten von Negativzinsen äußerst herausfordernd“, bestätigt Bernd Schauder, Geschäftsführer der Lebenshilfe Ostfalen gGmbH. „Mit GemeinwohlInvest haben wir eine gute Alternative gefunden.“

Weitere Funktionen in Vorbereitung

Gemeinsam mit dem Fintech investify TECH entwickelt die Bank für Sozialwirtschaft die digitale Vermögensverwaltung stetig weiter. „Eine Kunden-App, die Erweiterung des Kundenportals und multiple Webzugänge für unsere Mandaten sind

einige Neuerungen, die wir in den nächsten Monaten einführen“, erklärt Thorsten Elfers und ergänzt: „Wir haben sogar Anfragen anderer Geldhäuser, die daran interessiert sind, unsere digitale Vermögensverwaltung auch ihren Kunden anzubieten.“

Mit dieser speziellen Ausrichtung ist GemeinwohlInvest eine ideale Lösung für Stiftungen und andere gemeinnützige Organisationen, die sich eine Vermögensverwaltung wünschen, die ihre speziellen Anforderungen nicht nur berücksichtigt, sondern gezielt in den Fokus nimmt. ✨

GemeinwohlInvest

Die Vermögensverwaltung der Sozialwirtschaft



Thorsten Elfers
Carsten Graßhoff
(v.l.n.r.)

Ansprechpartner:

Thorsten Elfers

Abteilungsleiter Kundenwertpapiergeschäft
Bank für Sozialwirtschaft
Telefon 0221 97356-188
t.elfers@sozialbank.de

Carsten Graßhoff

Teamleiter Institutionelle Wertpapierberatung
Bank für Sozialwirtschaft
Telefon 0221 97356-560
c.grasshoff@sozialbank.de

www.gemeinwohlinvest.de

Geldanlage

FNG-Siegel 2022 für BFS Nachhaltigkeitsfonds



Alle drei Nachhaltigkeitsfonds der Bank für Sozialwirtschaft haben für 2022 erneut das FNG-Siegel erhalten. Sie werden damit für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds hat zum fünften Mal in Folge die höchste Auszeichnung – das FNG-Siegel mit drei Sternen – erhalten. Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag wurde erneut mit zwei Sternen ausgezeichnet. Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien konnte seine Bewertung steigern, behielt jedoch vorerst seine Auszeichnung mit einem Stern.

„Im Bereich institutionelle Glaubwürdigkeit zeigt die Bank für Sozialwirtschaft AG, dass Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie verankert ist“, heißt es im Auditbericht der drei FNG-Siegel 2022. Prof. Dr. Harald Schmitz, Vorstandsvorsitzender der Bank für Sozialwirtschaft, bekräftigt: „Unsere Anlageprodukte tragen wesentlich zur Erreichung unserer Ziele im Bereich der Nachhaltigkeit bei. Die erneute Auszeichnung unserer Fonds mit dem FNG-Siegel bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“

Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds (drei Sterne) verbuchte herausragende Bewertungen in den Bereichen „Produktstandards“, „Auswahlstrategie“ und „Dialoge“. Besonders positiv hob das FNG die Vielzahl und Vielfalt an Reportings

sowie die strenge Definition seiner Nachhaltigkeitsaktivität in Kombination mit strengen Auswahlkriterien hervor.

Neues BFS-Nachhaltigkeitsprädikat

Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag erzielte wie im Vorjahr insgesamt zwei Sterne. In den Bereichen „Auswahlstrategie“ und „Produktstandards“ wurde er sogar mit drei Sternen bewertet. Ein Grund hierfür ist, dass der Fonds sowohl ein Ausschlusssystem über Negativkriterien als auch Positivkriterien wie ESG-Mindeststandards nachweist. Des Weiteren wurde das Drei-Stufen-Modell zur Nachhaltigkeits-Gewichtung, das die BFS 2021 eingeführt hat, positiv bewertet. Es ermöglicht eine nachhaltigkeitsbezogene Bewertung von Wertpapieren über den geltenden Standard (Klassifizierung in Artikel 6, 8 oder 9 der EU-Offenlegungsverordnung) hinaus. Im Ergebnis erhält jeder Fonds ein Nachhaltigkeitsprädikat der Bank für Sozialwirtschaft gemäß der drei Stufen „BFS Basis“, „BFS Plus“ oder „BFS Premium“. Dies schafft Vergleichbarkeit und gibt Auskunft über die tatsächliche Nachhaltigkeit eines Anlageprodukts.

Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien (ein Stern) verbesserte seine Bewertung im Bereich „Auswahlstrategie“ auf zwei Sterne. Diese Steigerung ist ebenfalls eine Folge des oben ge-

nannten Drei-Stufen-Modells zur Nachhaltigkeits-Gewichtung, das die BFS 2021 eingeführt hat.

Investmentfonds mit FNG-Siegel entsprechen dem vom Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. (FNG) entwickelten Qualitätsstandard für nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum. Das FNG-Siegel hilft, ernst gemeinte und glaubwürdige Angebote im wachsenden Markt nachhaltiger Geldanlagen zu identifizieren.

Die BFS Nachhaltigkeitsfonds im Überblick



Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds** erfüllt den höchsten Nachhaltigkeitsstandard und trägt das FNG-Siegel mit drei Sternen. Er investiert weltweit in Anleihen zur Finanzierung grüner Projekte insbesondere in den Bereichen Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Sauberes Wasser, Müllvermeidung und nachhaltiges Bauen.

Fondsdaten: ISIN DE0009799981



Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag** ist ein renditeorientierter Mischfonds aus nachhaltigen europäischen Anleihen (mindestens 70%) und Aktien (höchstens 30%). Sein Ziel ist die Erwirtschaftung eines attraktiven Wertzuwachses unter Berücksichtigung von Marktgegebenheiten und Aspekten der Nachhaltigkeit. Er wurde mehrfach für seine gute Performance ausgezeichnet.

Fondsdaten: ISIN DE000A0B7JB7



Der **BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien I** ist ein reiner Aktienfonds. Er investiert gleichgewichtet in 50 europäische Unternehmen, die den Nachhaltigkeitskriterien der Bank für Sozialwirtschaft entsprechen und eine hohe Dividendenrendite aufweisen. Hervorzuheben ist die Steueroptimierung für gemeinnützige Organisationen.

Fondsdaten: ISIN DE000A2DR2T5

Hinweis: Investieren birgt Risiken. Der Wert einer Anlage und die Erträge daraus können sowohl sinken als auch ansteigen und Investoren erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Fondsanlage mit Festgeld kombinieren

Für Anleger, die wegen der Renditechancen in Investmentfonds investieren möchten, aber gleichzeitig die Sicherheit einer festverzinslichen Geldanlage schätzen, eignet sich beispielsweise ein Hybridmodell wie das „**Festgeld Plus Nachhaltigkeit**“. Es besteht jeweils zur Hälfte aus einem Festgeldanteil und einem Fondsanteil. Der Sonderzins von + 0,25 % p.a. beim Festgeldanteil trägt zur Vermeidung von Verwahr-entgelten bei. Im Fondsanteil kann individuell aus verschiedenen Immobilienfonds, Mikrofinanzfonds und nachhaltigen Mischfonds, darunter auch die BFS Nachhaltigkeitsfonds, ausgewählt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Mittel über die gemeinwohlorientierte Vermögensverwaltung GemeinwohlInvest anzulegen. Die Einzelheiten:

Festgeld Plus Nachhaltigkeit

- 50 % Festgeldanlage und 50 % Wertpapierlösung
- 0,25 % p.a. Zinsen auf den Festgeldanteil
- reduzierte Einstiegsgebühren in der Vermögensverwaltung
- Laufzeit wahlweise 6, 12 oder 24 Monate
- Einmalanlage ab 100.000 Euro bis 2 Mio. Euro
- befristet verfügbar bis 30.06.2022

Weitere Informationen und eine ausführliche Beratung zu Anlagemöglichkeiten erhalten Sie in Ihrer BFS-Geschäftsstelle und auf unserer Website. ✨



Carsten Graßhoff

Teamleiter
Institutionelle Wertpapierberatung

Ansprechpartner:

Carsten Graßhoff

Teamleiter Institutionelle Wertpapierberatung

Bank für Sozialwirtschaft AG

Telefon 0221 97356-560

c.grasshoff@sozialbank.de

www.sozialbank.de/produkte/geldanlage



 Neue E-Learning-Plattform

Online-Weiterbildung für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Eine Untersuchung von Bitkom Research unter 504 Unternehmen ergab bereits 2018, dass rund die Hälfte der befragten Firmen E-Learning für ihre Beschäftigten nutzen oder dessen Einsatz in naher Zukunft planen.¹ Auch in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft kommen Online-Weiterbildungen immer mehr zum Einsatz. Deshalb hat die BFS Service GmbH ein speziell auf die Branche zugeschnittenes E-Learning-System entwickelt.

Das E-Learning-System „e-Learning direkt“ bietet Fach- und Führungskräften der Sozial- und Gesundheitswirtschaft die Möglichkeit, digitale Fortbildungskurse ortsunabhängig und zeitlich flexibel zu belegen. Die BFS Service GmbH versteht „e-Learning direkt“ als zusätzliches Angebot im Kontext ihres erfolgreichen Weiterbildungsportfolios, das neben Intensivlehrgängen und Seminaren in Köln, Berlin und Hamburg seit 2020 auch Webinare enthält.

„Gamification“ der Lernlandschaft

Die Plattform „e-Learning direkt“ bietet den Nutzenden kreativ und abwechslungsreich aufbereitete Lerninhalte. Die Online-Kurse zeichnen sich durch ihre Methodenvielfalt aus, die ein

hohes Maß didaktischer Varianz gewährleistet und nachdrücklich zum Lernerfolg beiträgt. Das E-Learning-System speichert Kursfortschritte, wodurch Lernende einen begonnenen Kurs jederzeit unterbrechen können, um ihn zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen. „Wir wollen, dass die Teilnehmenden Spaß an den Kursen haben und die Lerninhalte wie ein informatives Spiel angehen können“, erklärt Geschäftsführer und Projektinitiator Edward Poniewaz. „Interaktive Lernelemente mit Texten und Bildern wechseln sich mit Videosequenzen ab und sorgen für Kurzweiligkeit.“ Damit orientiert sich die Weiterbildungsplattform am Trend der „Gamification“ im online-basierten Arbeits- und Lernumfeld. Dies sorgt dafür, dass Lernangebote im Internet durch spielerische Elemente attraktiver werden und zu schnellen Lernerfolgen führen.

Enge Zusammenarbeit mit Branchenfachleuten

Bei der Entwicklung der Kurse arbeitet die BFS Service GmbH mit etablierten Fachleuten für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft zusammen. In Kooperation mit langjährigen Partnerinnen und Partnern trägt das Unternehmen dafür Sorge, dass die Lerninhalte stets auf dem neuesten Stand sind und permanent themenspezifisch erweitert werden.

¹ Bitkom/Vd TÜV (Hg.): Weiterbildung für die digitale Arbeitswelt, 2018, S. 38

Praxisnahes Kursangebot

Lernhungrige erhalten spezifisches Fachwissen von Unternehmensberatern wie Thomas Sießegger, Christian Koch und vielen anderen Spezialist*innen aus der Sozialwirtschaft.

Ein Beispiel: „Compliance für Non-Profit-Organisationen“ ist ein anspruchsvolles Thema, dessen Tücken im Detail liegen. Der hierzu entwickelte E-Learning-Kurs der BFS Service GmbH verschafft nicht nur einen Überblick, sondern zeigt auch anhand konkreter Beispiele, welche Aspekte besonders zu berücksichtigen sind. Wen im Anschluss weitere Fragen beschäftigen, der kann sich an den Kursdozenten Christian Koch wenden und erhält Hilfe in Form von kostenlosen Hinweisen bis hin zum Angebot individueller Beratungsleistungen.

Über 70 Spezial- und Methodenkurse

Auf „e-Learning direkt“ können Nutzer*innen aus einem Angebot von mehr als 70 verschiedenen Kursen auswählen. Nach erfolgreichem Kursabschluss erhalten sie ein personalisiertes Zertifikat. Neben branchenspezifischen Seminaren der Sozial- und Gesundheitswirtschaft werden auch verschiedene Methodenkurse angeboten. Diese sind besonders für Führungskräfte geeignet, die neu in ihrer Führungsrolle sind oder ihre Methodenkenntnisse auffrischen oder vertiefen wollen. 🌱



Christian Koch
Diplom-Kaufmann



Thomas Sießegger
Diplom-Kaufmann

Christian Koch hat sich auf die Beratung von sozialen Dienstleistungsunternehmen und Non-Profit-Organisationen spezialisiert. Seit langer Zeit ist er als Referent für die BFS tätig.

www.npoconsult.de

Thomas Sießegger berät und schult seit 1991 ambulante Pflegedienste.

www.siessegger.de



Alle Vorteile auf einen Blick:

- ortsunabhängiges Lernen
- flexible Nutzung
- keine Terminbindung
- qualitativ hochwertige und aktuelle Inhalte
- Methodenvielfalt
- Zertifikate bei Kursabschluss

Sie haben Interesse an der Lernplattform „e-Learning direkt“?

Kontaktieren Sie uns gerne für einen Testzugang inklusive Gratiskurs.

bfs-service@sozialbank.de

Telefon 0221 97356-160

www.bfs-service.de/de/e-learning-direkt.html

Pflegesektor

Weichenstellung in der Pflege

Von Markus Sobottke

Wie geht es weiter nach der Pflegereform und der Bundestagswahl im vergangenen Jahr? Was kommt 2022 auf die Träger im Bereich der Altenhilfe zu? Ein zentrales Thema für die Branche ist die anstehende Tarifpflicht.

Die zurückliegende Legislaturperiode brachte erneut grundlegende Änderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen des Pflegesektors mit sich. Im Zusammenhang mit dem ersten und zweiten Pflegestärkungsgesetz standen vor allem die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes und des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils im Fokus. Die Zielsetzungen weiterer Gesetze und der „Konzertierten Aktion Pflege“ waren unter anderem die Finanzierung zusätzlicher Personalstellen und eine Förderung der Digitalisierung. Hinzu kamen eine umfassende Neuregelung der außerklinischen Intensivpflege und des „Pflege-TÜVs“.

Seit Anfang 2020 wurden die Entwicklungen von der Corona-Pandemie überschattet. In der Krise erhielten die Einrichtungen und Dienste vielfältige Unterstützungsmaßnahmen seitens der Politik. Mitte 2021 wurden mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG) zusätzliche Weichenstellungen für die pflegerische Versorgung beschlossen. Die neuen Regelungen umzusetzen, wird die Anbieter bis in das Jahr 2023 hinein erheblich fordern. Weitere Änderungen in den Rahmenbedingungen hat die neue Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag vorgezeichnet.

„Pflegeunternehmen müssen ihren Fokus noch stärker auf professionelle Rekrutierung und Arbeitgeberattraktivität legen.“

Wettbewerb um Personal verschärft sich

Maßnahmen zur Bewältigung der prekären Personalsituation und -perspektive in der Langzeitpflege stehen im Fokus der Pflegereform und der pflegepolitischen Inhalte des Koalitionsvertrags. Für eine Verbesserung der Bezahlung von Pflegekräften regelt das GVWG, dass ab dem 1. September 2022 Versorgungsverträge mit Pflegeeinrichtungen nur noch dann fortgeführt oder abgeschlossen werden dürfen, wenn sie eine Entlohnung für ihre in der Pflege oder Betreuung tätigen Beschäftigten auf Tarifniveau oder nach kirchlichen Arbeitsregelungen leisten. Für die nicht tarifgebundenen Einrichtungen sind die Vergütungsverhandlungen in den nächsten Monaten zu führen.

Somit erfolgt spätestens im September 2022 eine regionale Angleichung der Vergütungshöhen. Ab dann werden sich die Betriebsträger kaum noch über die Zahlung eines besseren Gehalts von ihren Wettbewerbern abheben können. Das bedeutet für die Unternehmen, dass sie ihren Fokus noch stärker auf professionalisierte Personalrekrutierungsmaßnahmen sowie Faktoren der Arbeitgeberattraktivität legen müssen. Parallel gilt es, eine höchstmögliche Mitarbeiterzufriedenheit in den Einrichtungen zu erreichen sowie nachhaltige Maßnahmen zur Personalbindung zu identifizieren, um einer möglichen Abwanderung des Stammpersonals entgegenzuwirken.



Von entscheidender Bedeutung ist auch die ab dem 1. Juli 2023 geltende neue Personalbemessung in der vollstationären Pflege mit bundeseinheitlichen, pflegegradbezogenen Personalschlüsseln und einem neuen Personalmix aus Fach- und Hilfskräften. Die mögliche Verbesserung der einrichtungsindividuellen Personalsituation bedarf einer frühzeitigen Vorbereitung. Insbesondere das Gewinnen, Anlernen und Ausbilden von Hilfskräften sollte verstärkt in den Fokus der Betreiber rücken.

Diversifizierung der Versorgungsstruktur

Hinsichtlich der Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen zielt die Regierungskoalition auf eine höhere Passgenauigkeit der Betreuungs- und Pflegeleistungen. So soll der bedarfsgerechte Ausbau der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege unterstützt werden. Die Kurzzeitpflege wurde bereits durch das GVWG maßgeblich gestärkt. Es ist davon auszugehen, dass der Mehrbedarf an pflegerischer Versorgung in einem weiter zunehmenden Umfang durch teilstationäre und ambulante Angebote abgedeckt wird. Strukturelle Verschiebungen sind z. B. zugunsten des Betreuten Wohnens zu erkennen.

Auch die häusliche Pflege durch An- und Zugehörige soll weiter unterstützt werden. Geplant sind eine regelmäßige Dynamisierung des Pflegegeldes ab 2022 sowie ein flexibles Budget für Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Wie wirksam die angekündigte Aufnahme quartiersnaher Angebote in das SGB XI sein wird, wird von einer auskömmlichen und dauerhaften Finanzierungsbasis abhängen. Für die Kommunen sind mehr verbindliche Mitgestaltungsmöglichkeiten bei der pflegerischen Versorgung vor Ort und im Rahmen der Versorgungsverträge geplant.

Finanzierung bleibt große Herausforderung

Substanzieller Handlungsbedarf besteht weiterhin bei der Finanzierung von Pflege. Die mit dem GVWG beschlossene Reduktion der pflegebedingten Eigenanteile in der stationären Pflege kompensiert nicht die steigende finanzielle Belastung der Pflegebedürftigen durch Tarifentlohnung und Mehrpersonalisierung. Dies hat auch die neue Bundesregierung erkannt. Im Koalitionsvertrag stellte sie weitere Maßnahmen zum Absenken des Eigenanteils in Aussicht. Es muss sich zeigen,



Lukas Lambertz
Kompetenzzentrum
Sozialwirtschaft



Markus Sobottke
Teamleiter Research

Arbeitgeberanalyse für Pflegeunternehmen

Lassen Sie Fachleute einen Blick auf Ihre Attraktivität als Arbeitgeber werfen. Die Arbeitgeberanalyse umfasst

- einen Benchmark-Vergleich Ihres Unternehmens im Hinblick auf die Arbeitgeberattraktivität in Bezug zu Ihren Wettbewerbern und
- eine individuelle Mitarbeiterbefragung, bei der Sie erfahren, wie Ihre Angestellten Sie beurteilen.

Ansprechpartner:

Lukas Lambertz
Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft
BFS Service GmbH
Telefon 0221 97356-949
l.lambertz@sozialbank.de

www.bfs-service.de/Analyse-Beratung/

inwieweit dies dem weiterhin bestehenden Armutsrisiko der Pflegebedürftigen sowie einer drohenden Beeinträchtigung der ebenfalls mit Mehrausgaben verbundenen, notwendigen Investitionen in die Pflegeinfrastruktur entgegenwirkt.

Fazit: Die Umsetzung des GVWG ist mit komplexen strategischen und operativen Anforderungen an die Leistungsanbieter verbunden. Für die neue Regierungsphase zeichnen sich zusätzliche Reformschritte ab. Eine hohe Volatilität der rechtlichen Rahmenbedingungen wird fortbestehen. Dies ist nicht zuletzt für Investitionsentscheidungen eine große Herausforderung. Es unterstreicht die Bedeutung für eine Zusammenarbeit mit einem branchenkundigen Finanzierungspartner. ✨



Flutkatastrophe

„Wir setzen alles daran, um Menschen in der Not zu helfen“

Einsatz des DRK bei der Hochwasserkatastrophe in Ahrweiler, Rheinland-Pfalz (22.07.2021)

Über den Hilfeinsatz des Deutschen Roten Kreuzes nach der Flutkatastrophe im Westen Deutschlands berichtet René Burfeindt, Leiter der „Nationalen Hilfsgesellschaft“ beim DRK-Generalsekretariat in Berlin.

»Herr Burfeindt, welche Hilfen hat das DRK direkt nach der Flutkatastrophe im Juli geleistet? Was waren die ersten Schritte des DRK?«

Nach der verheerenden Flutkatastrophe, bei der mehr als 180 Menschen ums Leben gekommen sind und Tausende alles verloren haben, unterstützte das DRK vom ersten Moment an mit Soforthilfe-, Betreuungs- und Wiederaufbau-Programmen vor Ort. In der direkten Hilfeleistung standen neben der Rettung betroffener Menschen auch die medizinische und psychologische Unterstützung im Fokus. Des Weiteren umfassten die Hilfsmaßnahmen des DRK unter anderem die Betreuung der Betroffenen, Verpflegung, Grundsicherung der medizinischen Versorgung, Koordination der Hilfsgüter, Notstromversorgung, Versorgung mit Trinkwasser, Aufbau und Betrieb einer Kläranlage, Telefon- und schnelle Internetverbindung, Bargeldhilfen und den Aufbau und Betrieb sozialer Beratungsstellen.

»Was sind derzeit die größten Sorgen der Menschen in den betroffenen Gebieten?«

Viele der Betroffenen sind auch weiterhin traumatisiert. Sie haben Schreckliches erlebt und stehen vor den Trümmern ihrer Existenz. In vielen Wohnhäusern fehlt es noch an Heizmöglichkeiten, zahlreiche Gebäude sind weiterhin unbewohnbar. Das DRK stellt Bautrockner und Heizlüfter zur Verfügung und baut seine Beratungstätigkeit aus. Darüber hinaus sind weite Teile der öffentlichen Infrastruktur, wie z.B. die Abwasserentsorgung, noch nicht intakt. Neben den Kläranlagen in Mayschoß und Hönningen, die bereits in Betrieb sind, plant das DRK eine dritte in der Region. Zudem wenden sich viele Menschen mit Sorgen, Nöten und Ängsten an uns. Hier versucht das DRK, niedrigschwellige Unterstützung zu vermitteln. Es werden unter anderem Beratungen für Finanzhilfen, aber auch psychosoziale Betreuung angeboten und Räume geschaffen für Begegnung und Austausch.

»Was kann man aus der Hilfe der vielen Freiwilligen lernen?«

Der Bevölkerungsschutz in Deutschland wird zu mehr als 90% vom Ehrenamt getragen. Ohne den beispiellosen Einsatz von zehntausenden höchst engagierten ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wäre die Unterstützung der von der Flutkatastrophe im Juli betroffenen Bevölkerung nicht möglich gewesen. Wir lernen daraus, dass der Einsatz der vielen Freiwilligen unverzichtbar ist und dementsprechend stärker gewürdigt

werden muss. Auch aus diesem Grund fordert das DRK die Helfergleichstellung in einer bundesweit einheitlich geregelten Form. Es geht dabei einerseits um eine dauerhafte Anerkennung der Leistung unserer Ehrenamtlichen, aber auch um eine Aufwertung ihrer Arbeit mit Bezug auf Freistellung vom Arbeitsplatz, Verdienstausschüttungen oder dem Recht zur Freistellung bei Aus- und Fortbildungen.

»Hat die Hilfsbereitschaft der Menschen Einfluss auf die ehrenamtliche Arbeit beim DRK? Lässt sie sich in dauerhafte Unterstützung kanalisieren?«

Die umfassende Hilfsbereitschaft der Menschen ist für uns zugleich eine Bestätigung und ein Ansporn unserer Arbeit. Mit mehr als 430.000 DRK-Freiwilligen ist es uns sehr wichtig, dass zivilgesellschaftliches Engagement in seiner Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt gesehen wird. Die Hilfsbereitschaft der Menschen schlägt sich jedoch auch in Geld- und Sachspenden nieder, die viele Aspekte unserer Arbeit erst möglich machen. Um Unterstützung dauerhaft zu kanalisieren, wollen wir das Ehrenamt generell stärken, doch auch andere Bereiche des Engagements einbeziehen. Ein Thema, das uns seit Längerem beschäftigt, ist die Auseinandersetzung mit und Einbindung von Spontan Helfenden, die durch das DRK fortlaufend und wissenschaftlich im Projekt „ENSURE“ begleitet wird.

Auch der Ausbau der Freiwilligendienste im Bevölkerungsschutz liegt uns am Herzen: Wir sehen beim DRK den Bedarf von zusätzlich 5.000 Plätzen deutschlandweit. Ähnlich verhält es sich beim Thema Sensibilisierung und Ausbildung, mit Schwerpunkten der Selbsthilfe in Krisenfällen, erweiterten Erste-Hilfe-Kursen oder auch einer Basisausbildung für ehrenamtliche Pflegeunterstützungskräfte.

»Sie haben die Leitung der Nationalen Hilfsgesellschaft des DRK Anfang August mitten im Katastrophenfall übernommen. Was war besonders herausfordernd für Sie?«

Krisen und Katastrophen sind allgegenwärtig – das ist nicht neu. Aber das Ausmaß und die Taktung, in denen wir diese

zurzeit erleben, sind eine besondere Herausforderung. Dies machte auch das Eintreten der Hochwasserkatastrophe inmitten der Covid-19-Pandemie deutlich. Diese höchst volatile Lage war für uns besonders herausfordernd und ließ mir persönlich wenig Zeit, in meinem neuen Verantwortungsbereich anzukommen. Zum Glück habe ich viele Kolleginnen und Kollegen, die sich mit viel Erfahrung und Engagement dafür eingesetzt haben und noch immer dafür einsetzen, den Betroffenen die benötigte Unterstützung zukommen zu lassen. Das war und ist unsere oberste Priorität! Für uns als Gemeinschaft des DRK ist es stets von höchster Bedeutung, dass wir in einer solchen gesamtgesellschaftlichen Krisensituation alles daransetzen, um Menschen in der Not zu helfen.

»Ihre Arbeit ist geprägt durch viele Schicksalsschläge: Wie bleiben Sie zuversichtlich?«

Resilienz ist hier ein ganz wichtiges Stichwort. Nicht nur in unserer Arbeit, beispielsweise im Sinne von resilienter Katastrophenvorsorge, sondern auch privat. Sich dabei auf großen Rückhalt in der Familie, bei Freunden, aber insbesondere auch auf großartige Kolleginnen und Kollegen im DRK verlassen zu können, ist essenziell und gibt Kraft. Die Hilfsbereitschaft und der Einsatz der vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, in der Bewältigung der Covid-19-Pandemie genauso wie in der Bewältigung der Hochwasserkatastrophe, ist mehr als beeindruckend und gibt mir Zuversicht.

»Das DRK hat bis Ende 2021 rund 53 Millionen Euro Spenden zur Hilfe in der Hochwasserkatastrophe erhalten. Wie setzt es die Gelder ein?«

Das DRK unterstützt die betroffenen Menschen unmittelbar durch Soforthilfe-, Betreuungs- und Wiederaufbau-Programme. Initial wurden zudem die besonders schwer betroffenen DRK-Landesverbände Rheinland-Pfalz und Nordrhein mit mehreren Millionen Euro bedacht. Besonders stark geschädigte DRK-Kreisverbände erhielten finanzielle Soforthilfe, um die lokale Bevölkerung schnellstmöglich zu unterstützen. Auch der DRK-Landesverband Westfalen-Lippe sowie die Landesverbände in Sachsen und Bayern bekamen schnelle Zuwendungen aus dem

bisherigen Gesamtpendenvolumen. Diese finanzielle Unterstützung wird neben den erwähnten Hilfsmaßnahmen für unbürokratische Bargeldauszahlungen an Betroffene, für psycho-soziale Betreuung durch Sozialarbeiter*innen und Psycholog*innen eingesetzt. Zudem unterstützen wir den infrastrukturellen Wiederaufbau, z.B. mit Gebäudetrocknern und Gebläse sowie in Härtefällen mit Maßnahmen zur Instandsetzung von Privatgebäuden und sozialen Einrichtungen.

Förderprogramme zur Resilienz und Antizipation von Auswirkungen des Klimawandels sind in Planung. Ein Teil der Spendengelder geht an das DRK-Generalsekretariat und wird für die Wiederbeschaffung einer sogenannten „Bundesvorhaltung“ an Hilfsgütern, Gerät und Ausstattung für kommende Einsätze genutzt. Nach der akuten Soforthilfephase soll den betroffenen Menschen umfassende Unterstützung bei Wiederaufbau und Erholung zuteilwerden, die gerade jetzt im Winter unabdingbar sein wird, und wofür auch weiterhin Spenden benötigt werden.

Wir danken den vielen Spenderinnen und Spendern sowie den Fördermitgliedern des DRK, die unsere Arbeit in vielen Teilen erst möglich machen. So können wir auch in den kommenden Wochen, Monaten und Jahren vor Ort bleiben, um Menschen zu helfen – so lange, wie wir gebraucht werden. ✪

Der Beratungsbus für vom Hochwasser geschädigte Einwohner in Trier-Ehrang. Psychologin Theresa Sauerwein im Gespräch mit einer Einwohnerin.



Bildnachweis: Christina Wandel-Sucker/DRK



René Burfeindt
Leiter Nationale
Hilfsgesellschaft

Zur Person

René Burfeindt verantwortet die strategische Ausrichtung des Bereichs „Nationale Hilfsgesellschaft“, begleitet politische Gesetzesinitiativen und vertritt das Deutsche Rote Kreuz als nationale Hilfsgesellschaft innerhalb und außerhalb des DRK-Gesamtverbandes. Er ist seit mehr als 15 Jahren in unterschiedlichen Funktionen ehren- und hauptamtlich für das DRK tätig und kommt aus dem DRK-Landesverband Hamburg. Dort war er zuletzt als stellvertretender Geschäftsführer der DRK Hamburg mediservice gGmbH tätig. Er hat Rettungsingenieurwesen, Management und Social Innovation in Hamburg, Edinburgh und Cambridge studiert.

Nationale Hilfsgesellschaft im Deutschen Roten Kreuz

Der Bereich „Nationale Hilfsgesellschaft“ des DRK umfasst die Teams Suchdienst, Gemeinschaften & Ehrenamt, Breitenausbildung & Rettungswesen, Logistik & Einsatzunterstützung, Forschung im Gesundheitlichen Bevölkerungsschutz und die Stabsstelle Katastrophenschutzbeauftragter/Nationales Krisenmanagement.

www.drk.de

Publikation

Sozialimmobilien

Fundierte langfristige Investitionsentscheidungen zu Sozialimmobilien zu treffen ist kompliziert. Ein aktueller Herausgeberband beschäftigt sich mit jenen Problemstellungen, die für soziale Träger und Investoren im Immobilienbereich besonders herausfordernd sind.

Allein die demografische Entwicklung gilt als Beleg für den zukünftigen Bedarf nach Sozialimmobilien, zu denen insbesondere auch Einrichtungen für das Wohnen im Alter gehören. Doch Wert, Tragfähigkeit und Rentabilität solcher Spezialimmobilien hängen von vielen schwer zu prognostizierenden Faktoren ab. Ob politischer und infolge rechtlicher Rahmen, technischer Fortschritt oder Nachfragemuster: Der Investitionshorizont liegt heutzutage weit hinter dessen, was Entscheidungsträger als sichere Entwicklung voraussetzen können. Worauf kann man sich also belastbar stützen? Welche Trends sind besonders zu beachten und wie kann man sie in Entscheidungen berücksichtigen? In diesem Sammelband lässt Herausgeber Prof. Dr. Bernd Halfar verschiedene Expertinnen und Experten zu Wort kommen, die sich in vier Kapiteln den Themen „Sozialimmobilie als wirtschaftliches Problem“, „Sozialimmobilie als Genossenschaft & Quartier“, „Sozialimmobilie im Recht“ und „Sozialimmobilie unter Strom“ widmen. Das Buch versteht sich nicht als systematisches Handbuch, sondern soll jene Themen behandeln, die sozialen Trägern im Immobilienbereich die meisten Kopfschmerzen bereiten, und den Lösungsraum zum Umgang mit diesen Themen sinnvoll erweitern. ✪



Sozialimmobilien
Bernd Halfar (Hrsg.),
Nomos 2021,
326 Seiten,
69,- Euro

Corona- und Fluthilfen

Sonderkreditprogramme verlängert

Um die Liquidität sozialer Einrichtungen während der Corona-Pandemie zu sichern, hat die KfW ihr Sonderkreditprogramm für gemeinnützige Organisationen verlängert. Anträge können noch bis zum 30. April 2022 gestellt werden. Die Umsetzung erfolgt auf regionaler Ebene durch die Landesförderbanken in Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Aus dem KfW-Sonderkreditprogramm können gemeinnützige Organisationen Förderkredite in Höhe von bis zu 1,8 Millionen Euro beantragen. Damit lassen sich Anschaffungen und laufende Kosten finanzieren. Der Zinssatz beträgt max. 1,5 % p. a. bei einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren und zwei tilgungsfreien Anlaufjahren. Das Besondere dabei: Die KfW stellt die Kreditnehmer zu 80 % der Kreditsumme von der Haftung frei. Die Bundesländer erhöhen die Garantien in der Regel auf 100 %.

Auch das BFS-Liquiditätshilfeprogramm steht Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in der Corona-Pandemie nach wie vor zur Verfügung. ✪

Weitere Informationen bietet das Corona-Helpdesk der BFS:
www.sozialbank.de/covid-19/corona-helpdesk

BFS-Sonderkreditprogramm Hochwasser

Das Hochwasser-Sonderkreditprogramm der Bank für Sozialwirtschaft ermöglicht Organisationen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft eine Kontokorrentkreditlinie zu einem Zinssatz von 0 %. BFS-Kundinnen und -Kunden können es zur Überbrückung von finanziellen Engpässen infolge der Flutkatastrophe in Anspruch nehmen. Der Kreditrahmen umfasst bis zu zwei Monatsumsätze bzw. höchstens 15 Millionen Euro. Die Laufzeit beträgt 24 Monate.

www.sozialbank.de/service/hochwasserhilfen

EU-Taxonomie

Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Finanzwesen



Am 1. Januar 2022 ist der erste Teil der EU-Taxonomieverordnung in Kraft getreten. Sie regelt, welche wirtschaftlichen Aktivitäten künftig als ökologisch nachhaltig gelten. Für den „European Green Deal“ und auf dem Weg zur Klimaneutralität der EU ist sie ein wichtiger Meilenstein – auch wenn es gerade auf europäischer Bühne hoch hergeht, ob Atomenergie und Gas in die EU-Taxonomie aufgenommen werden. Was auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft zukommt, erläutert Silke Stremlau, Vorständin der Hannoverschen Kassen und langjährige Expertin für nachhaltige Finanzen, im Interview mit der Sozialus-Redaktion.

»Frau Stremlau, vor welchen Herausforderungen stehen wir?«

Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen, vor der sozial-ökologischen Transformation. Es handelt sich um den „größten politisch induzierten Umbau unserer Wirtschaft“, wie Sven Giegold, der neue Staatssekretär im Bundes-

„Durch den Einfluss aus Brüssel hat sich in den letzten zwei Jahren so viel entwickelt, wie in den letzten 20 Jahren vorher insgesamt.“

ministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, im Rahmen der Koalitionsverhandlungen sagte. Ich finde, das bringt es gut auf den Punkt. Wir müssen uns durch die Klimakrise und durch den Verlust der Artenvielfalt deutlich machen, dass wir so nicht weiter wirtschaften können. Wir müssen unser Wirtschaften kolossal umstellen, angefangen beim Thema Energie über Mobilität und Verkehr bis hin zur Agrarwirtschaft. Es muss ein anderes, ein zukunftsfähiges Wirtschaften geben. Dies wird uns die nächsten 10 bis 20 Jahre massiv herausfordern.

»Was muss sich in Wirtschaft und Gesellschaft verändern?«

Wir müssen uns an den planetaren Grenzen orientieren, damit wir auch noch in hundert Jahren eine Erde haben. Wir müssen bewusst akzeptieren, dass wir so, wie wir in den letzten Jahren gewirtschaftet haben, nicht weitermachen können. Wie wir Ressourcen verbraucht und unsere Umwelt verschmutzt haben, wie mit

dem Thema Abfall umgegangen sind. Das bedeutet eine andere Art von Wirtschaften, aber auch eine andere Art von Denken, die nicht mehr nur auf Wachstum ausgerichtet ist. Wir müssen uns fragen, was eigentlich gutes Leben ist. Kann das auch ein Weniger sein? Wie gestalten wir ein Leben, das sowohl mit unseren Mitmenschen verantwortlich umgeht als auch mit unseren Ressourcen? Das zusammenzubringen wird die Herausforderung sein. Das erfordert ein systemisches Denken und eine Abkehr vom linearen Denken.

»Welche Rolle spielen die Finanzmärkte bei der Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft?«

Der Finanzmarkt ist sozusagen der „Enabler“, der „Ermöglicher“ der vielen Wenden – ein Hebel, der das Ganze potenzieren oder skalieren kann. Wenn wir kein Geld haben, können wir auch nicht in eine neue Infrastruktur investieren. Wir brauchen große Mengen an Kapital. Die kann der Finanzmarkt umleiten, indem er das Geld von nicht nachhaltigen Wirtschaftsweisen in nachhaltige Wirtschaftsweisen lenkt. Sie als Bank und andere Banken in Deutschland und auf der ganzen Welt entscheiden jeden Tag darüber, wem sie Kredit geben und ob ein Geschäftsmodell zukunftsfähig ist oder nicht. Damit haben Banken eine ganz wichtige Scharnierfunktion und bestimmen ständig aufs Neue über die Zukunftsfähigkeit unseres Landes. Investieren sie noch in Wirtschaftszweige, die nicht zukunftsfähig sind, oder geht das Geld in die richtige Richtung?

»Das betrifft das Kreditwesen und genauso auch das Anlagegeschäft, also Investoren, die Geld anlegen.«

Genau. Wir zum Beispiel als Pensionskasse sind ein Treuhänder. Wir legen das Geld an, damit wir später Renten auszahlen können. Unsere Mitglieder geben uns den Auftrag, das Geld in die sozial-ökologische Transformation unserer Wirtschaft zu investieren, mit einem Mehrwert, sodass es nichts kaputt macht, und trotzdem sicher und renditeorientiert angelegt ist. Das ist der klare Auftrag unserer Mitglieder an uns als kleine Pensionskasse. Alle Investoren haben Verantwortung und Gestaltungsspielraum.

»Welchen Einfluss nimmt die EU auf das Thema? Die EU-Taxonomie ist derzeit in der Entwicklung. Für die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit liegt sie schon vor, für die soziale Dimension wird sie gerade erarbeitet.«

Einen sehr großen. Gerade durch den Einfluss aus Brüssel hat sich in den letzten zwei Jahren im Finanzmarkt so viel entwickelt, wie in den letzten 20 Jahren vorher insgesamt. Die EU hat das Thema nachhaltige Finanzen auf die Agenda gesetzt, den „EU Green Deal“ vorgegeben und sagt klar und deutlich, dass der Finanzmarkt eine wichtige Funktion einnimmt, um die Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Wir brauchen jetzt mehr Transparenz darüber, wie nachhaltig die Unternehmen sind, und wie wir definieren, was eine nachhaltige Wirtschaftsaktivität ist. Das treibt die EU in verschiedenen Gesetzgebungsverfahren voran, wie z. B. der Offenlegungsverordnung oder der EU-Taxonomie. Dadurch nimmt die EU einen enormen Einfluss auf den Kapitalmarkt und auf den gesamten europäischen Wirtschaftsraum. Diesen Druck hatten wir vorher nicht. Wir denken zwar in Deutschland immer, wir seien sehr weit, was die Themen Umweltschutz und Nachhaltigkeit angeht. Aber ehrlicherweise muss man sagen, dass wir von Brüssel sehr stark vorangetrieben worden sind in den letzten Jahren. Auch die BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) ist aufgewacht und hat sich des Themas angenommen.

»Zu welcher Veränderung kann die EU-Taxonomie führen?«

Die EU-Taxonomie wird gerne neudeutsch als „Game Changer“ bezeichnet, weil sie sehr detailliert definiert, was eine nachhaltige Wirtschaftsaktivität ist und was nicht. Unternehmen brauchen Planungssicherheit und wollen wissen, wohin Politik und Gesellschaft in den nächsten 20 Jahren steuern. Diese Leitplanken liefert die Taxonomie, indem sie definiert, was nachhaltig ist und was nicht. Das ist sowohl ein Signal an die Unternehmen der Realwirtschaft, wie sie ihre Produktionsweisen umbauen müssen, als auch ein Signal an die Finanzwirtschaft. Und das Signal lautet: Diese Wirtschaftstätigkeiten dürft ihr auch in den nächsten Jahren noch finanzieren. Wenn ihr nicht-taxonomiekonforme Wirtschaftszweige finanziert, dann wird

es wahrscheinlich teurer werden. Das ist wichtig, weil in so einem großen Wirtschaftsraum jetzt einheitlich definiert wird, was als nachhaltig gilt. Es war immer eine Kritik im nachhaltigen Investment, dass es keine wirkliche Definition von Nachhaltigkeit gab und viel Greenwashing betrieben wird. Das wird sich durch die Taxonomie kolossal ändern. Eine eindeutige Definition ist ein klares Signal an die Realwirtschaft – bei aller Kritik, die man auch an der Taxonomie üben kann.

»Zur Realwirtschaft gehört ja auch die Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Welche Auswirkungen wird die EU-Taxonomie in diesem Bereich haben?«

Ich glaube, es wird eine Aufwertung des Sozial- und Gesundheitsbereichs geben. Wenn es künftig eine Definition der sozialen Nachhaltigkeit gibt und darunter die Bereiche Gesundheit, Pflege, Bildung usw. fallen, dann erfahren diese Bereiche eine Aufwertung. Es wird dann anerkannt, dass Nachhaltigkeit nicht nur Klima- und Ressourcenschutz bedeutet, sondern auch, dass eine Gesellschaft einen starken sozialen Sektor braucht. Wir brauchen eine gute Pflege, wir brauchen einen guten Gesundheitssektor, das merkt man gerade in der Corona-Pandemie. Dann bekommt die Branche leichter Zugang zu Kapital und den Stellenwert, den sie verdient. Das wird sicherlich nur eine Facette sein, aber vielleicht kann dies auch dazu beitragen, die Organisationen und Menschen, die im sozialen Sektor arbeiten, mit mehr Selbstbewusstsein auszustatten und den Leistungen, die sie erbringen, mehr Anerkennung zu verschaffen. Das wäre mein Wunsch.

Ich glaube aber auch, dass sich die Sozial- und Gesundheitswirtschaft auch um ihre ökologischen Belange kümmern muss. Krankenhäuser, Pflegeheime und andere Sozialimmobilien sind oft nicht auf dem besten energetischen Stand. Hier besteht ein riesiger Investitionsbedarf, um sie auf einen höheren ökologischen Standard zu bringen: Wärmedämmung, Versorgung mit erneuerbaren Energien usw. Meine Wahrnehmung ist, dass sich der soziale Sektor hier relativ zurückgehalten hat mit der Begründung, wir sind sozial, das reicht. Aber das reicht zukünftig nicht mehr.

Ich glaube, da ist auch ein Institut wie die BFS gefordert, neue Finanzierungsmodelle auf den Weg zu bringen. Es ist zu überlegen, wie man diesen enormen Finanzierungsbedarf in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft mit den großen Mengen an Kapital bei institutionellen Anlegern zusammenbringt. Wie kann man dies unter dem Thema Nachhaltigkeit zukunftsgerichtet ausrichten? Die Sozialwirtschaft muss sich Gedanken machen, wie sie Transparenz in das bringt, was sie leistet. Und zwar in Zahlen. Sie sollte ihre Wirkung – auch die ökologische – messbar machen. Also das, was unter dem Stichpunkt „Wirkungstransparenz“ oder „Wirkungsmessung“ gerade in der Branche diskutiert wird.

»Was würden Sie empfehlen, was sollten soziale Organisationen jetzt tun? Worauf könnten sie sich schon einstellen, was könnten sie schon vorbereiten, wie könnten sie konkret anfangen, wenn sie noch nicht so weit sind?«

„Die Sozialwirtschaft muss sich Gedanken machen, wie sie Transparenz in das bringt, was sie leistet.“

Soziale Organisationen sollten sich mit dem Thema Nachhaltigkeit und der Nachhaltigkeitsmessung beschäftigen. Sie sollten schauen, was eigentlich ihr Mehrwert für die Gesellschaft ist und wie sich das in Zahlen ausdrücken

lässt. Man sollte erste Kennzahlen erheben und analysieren, welchen Bedarf man z. B. im Bereich der Energieeffizienz oder beim Umgang mit Abfall hat. Ich glaube, es ist hilfreich, sich mit Fachleuten aus dem Finanzwesen auszutauschen, wie man die Finanzierungslücke bei der energetischen Gebäudesanierung angehen kann. Zusammengefasst: Zahlen erheben, Transparenz schaffen, sich mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigen und Kontakt zur Finanzbranche suchen.

»Wird es auch eine Refinanzierungsmöglichkeit geben für die zusätzlichen Investitionskosten in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft im Gebäudebereich? Zum Beispiel seitens der Klimaschutzinitiative der Bundesregierung oder durch die Gesetzgebung?«

Es bleibt abzuwarten, was aus dem neuen Wirtschafts- und Klimaministerium kommt. Ich vermute, dass einiges kommen wird, weil der Investitionsbedarf sowohl bei öffentlichen als auch bei privaten Gebäuden riesig ist. Ich würde aber nicht nur auf die Politik warten. Wird z. B. uns als Pensionskasse ein

grüner Pfandbrief angeboten, bei dem das Geld in den sozialen Sektor geht, um Gebäude klimaneutral zu gestalten, und es dort eine kleine Verzinsung gibt, dann wäre das auch für uns interessant. Ich glaube, im Bereich der Green Bonds und Social Bonds ist auch einiges möglich, um Gelder einzuwerben. Fremdkapital gepaart mit öffentlichen Geldern, die man vielleicht nicht zurückzahlen muss – für den Gesundheits- und den sozialen Sektor könnte dies ein möglicher Finanzierungsmix sein.

»Frau Stremlau, vielen Dank für das Gespräch!«

Das Gespräch führte Susanne Bauer. ♻️



Nachhaltigkeit in der Bank für Sozialwirtschaft

Informationen zum Nachhaltigkeitsverständnis, den nachhaltigen Aktivitäten und Dienstleistungen der Bank für Sozialwirtschaft finden Sie unter:

www.sozialbank.de/ueber-uns/nachhaltigkeit

Ansprechpartner:

Michael Schier

Sustainable Finance Manager

Bank für Sozialwirtschaft

Telefon 0221 97356-744

m.schier@sozialbank.de



Silke Stremlau

Vorstandsmitglied
der Hannoverschen
Kassen

Zur Person

Silke Stremlau ist seit 2018 im Vorstand der Hannoverschen Kassen und verantwortet die Bereiche Kapitalanlage, Nachhaltigkeit und Personal. Zuvor war sie als Generalbevollmächtigte bei der Bank im Bistum Essen eG tätig. Zwischen 2000 und 2015 hat sie als Gesellschafterin bei der imug Beratungsgesellschaft den Bereich „Nachhaltiges Investment“ aufgebaut und geleitet. Die Sozialwissenschaftlerin und Diplom-Bankbetriebswirtin war stellvertretende Vorsitzende des Sustainable-Finance-Beirates der Bundesregierung und ist Aufsichtsrätin bei der UmweltBank.

Hannoversche Kassen

Die Hannoverschen Kassen sind ein Unternehmensverbund für betriebliche Altersversorgung, nachhaltige Kapitalanlage und moderne Solidarformen. Ihre beiden Pensionskassen sind Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und ermöglichen ihren Mitgliedern vielfältige Mitsprache- und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Als Waldorfschullehrer*innen, Angestellte von gemeinnützigen Institutionen oder Mitarbeitende von nachhaltigen Unternehmen verlangen ihre Mitglieder Nachhaltigkeit auch von ihrer betrieblichen Altersvorsorge. Seit 2013 fließen Nachhaltigkeitsaspekte ganz dezidiert in die Geldanlagen der Hannoverschen Kassen ein und spielen bei jeder Investition eine Rolle. Die genauen Nachhaltigkeitskriterien, das gesamte Portfolio, aber auch mögliche Zielkonflikte sind im jährlichen Transparenz- und Investitionsbericht detailliert nachzulesen.

www.hannoversche-kassen.de

Hinweise

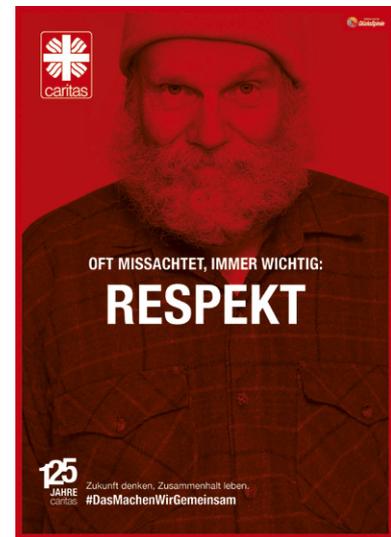
Netzwerk-News



Diakonie startet Impfkampagne

Unter dem Slogan „Danke! Ihr Geimpften“ stellt die Diakonie Deutschland mit einer bundesweiten Impfkampagne den Dank an alle Geimpften in den Mittelpunkt. Gleichzeitig möchte sie aufklären und ermutigen. Auf einer speziellen Webseite erzählen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Berufsfeldern, warum sie sich trotz anfänglicher Skepsis impfen ließen. Die Bilder und Statements werden auf den Social-Media-Kanälen der Diakonie mit dem Hashtag #impfenschuetzt veröffentlicht. Mit diesen Beispielen sollen Unentschlossene ermutigt werden, ihre Haltung kritisch zu hinterfragen und sich doch für eine Impfung zu entscheiden. Neben den sozialen Netzwerken wird die Kampagne auch in Innenstädten und am Straßenrand sichtbar.

www.diakonie.de/impfen-schuetzt



125 Jahre Caritas: Studie und Kampagne zum sozialen Zusammenhalt

Anlässlich seines 125-jährigen Jubiläums hat der Deutsche Caritasverband die Kampagne „Zukunft denken, Zusammenhalt leben: #DasMachenWirGemeinsam“ gestartet. Sie appelliert an alle Menschen innerhalb und außerhalb der Caritas, gemeinsam an einer sozialeren und gerechteren Gesellschaft zu arbeiten.

Die Bedeutung derartigen Engagements gerade in Zeiten von Corona unterstreicht auch eine von forsa durchgeführte, repräsentative Befragung im Auftrag des Deutschen Caritasverbandes. Demnach sind zwar rund drei Viertel der Menschen in Deutschland der Meinung, der gesellschaftliche Zusammenhalt habe durch die Pandemie gelitten. Zwei Drittel finden aber, dass der größte Beitrag zum Zusammenhalt der Gesellschaft durch Anbieter von sozialen Hilfen sowie von solchen Institutionen geleistet wurde, bei denen sich Menschen ehrenamtlich für andere engagieren. Der Beitrag der Medien, der Politik und kultureller Institutionen zum Zusammenhalt in der Pandemie wird dagegen eher gering bewertet. Die Ergebnisse seien in dem Jahr, in dem der Deutsche Caritasverband sein 125-jähriges Jubiläum feiert, ein starker Ansporn, sagte Caritas-Präsidentin Eva Maria Welskop-Deffaa.

www.dasmachenwirgemeinsam.de

Förderung des interreligiösen Dialogs

Das Programm „Weißt du, wer ich bin?“ fördert bis Ende 2022 bundesweit Projekte, die das friedliche Zusammenleben von Christen, Juden und Muslimen in Deutschland und die Integration neu Hinzugekommener zum Ziel haben. Schwerpunkte sind Bildungsarbeit, Menschenrechte und nachbarschaftliches Engagement. Mit bis zu 15.000 Euro pro Projekt werden unter anderem Integrationskurse, Bildungsangebote für Frauen oder Besuche von Gotteshäusern unterstützt. Auch Projekte für interreligiöse Begegnungen im digitalen Raum sind förderfähig. Das Programm richtet sich an jüdische, christliche und muslimische Gemeinden, Verbände und Einrichtungen. Kommunen und andere Akteure, wie beispielsweise aus der Flüchtlingshilfe, können sich beteiligen. Um Förderfähigkeit zu erzielen, sind mindestens zwei Projektpartner unterschiedlicher Religion erforderlich.

www.weisstduwerichbin.de

KDA will Diskurs zum Leben im Alter fördern

Das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) hat ein neues Buch zum Thema Wohnen und Pflege für Senioren veröffentlicht. Mit der Publikation „Wohnen 6.0 – mehr Demokratie in der (institutionellen) Langzeitpflege“ von Ursula Kremer-Preiß, Fachbereichsleiterin für Wohnen und Quartiersgestaltung, will das KDA zur Diskussion um Teilhabe und Selbstbestimmung im Alter anregen. Gerade angesichts der Pandemie sei ein gesellschaftlicher Diskurs dazu erforderlich, wie eine menschenwürdige Versorgung bei Langzeitpflege zu gestalten sei. Es gelte, echte Selbstbestimmungs- und Teilhabemöglichkeiten für alle Pflegebedürftigen insbesondere beim Wohnen, bei der Mobilität, Versorgungssicherheit, der Kommunikation, Bildung und Kreativität zu gestalten. Hierzu brauche es Mitentscheidungs-, Mitverantwortungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben. In mehreren Beiträgen wird aufgezeigt, wie dies in verschiedenen Bereichen konkret gelingen kann.

<https://kda.de/wohnen-6-0-impuls-zur-demokratisierung-des-wohnens-im-alter/>



Aktion Mensch verlängert „Internet für alle“

Wegen der hohen Nachfrage hat die Aktion Mensch ihr Förderangebot „Internet für alle“ bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Das Programm fördert Investitionskosten und Bildungsangebote zur Digitalisierung in gemeinnützigen Projekten. Mit bis zu 10.000 Euro pro Projekt unterstützt die Aktion Mensch Dienste und Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe, die Menschen mit Behinderung, Kindern und Jugendlichen oder Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten Teilhabe am digitalen Leben ermöglichen und entsprechende Bildungsangebote bereitstellen. Das Programm besteht aus zwei Teilen, für die jeweils bis zu 5.000 Euro Zuschuss beantragt werden können: Investitionen in Hardware und Bildungsangebote im Bereich Medienkompetenz. Bei diesem Förderprogramm sind keine Eigenmittel notwendig.

www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/weitere-foerderangebote/internet-fuer-alle.html

Termine

Online-Seminarreihe Strategieimpulse

Die im vergangenen Jahr von der Bank für Sozialwirtschaft erstmals durchgeführten Online-Seminarreihen „Strategieimpulse“ fanden viel Anklang. Entsprechend wird das Format 2022 fortgesetzt und um neue Inhalte ergänzt.



Strategieimpulse Anlage: Gemeinwohl verpflichtet! Mehr und Wert im Gesellschaftsvermögen

Organisationen in der Sozialwirtschaft sind von jeher gemeinwohlorientiert. Sie befinden sich mit ihrem Gesellschaftsvermögen in einem Spannungsfeld zwischen Werterhalt und Zweckverwirklichung. In jüngster Vergangenheit sind weitere Dimensionen hinzugekommen: Kapitalmarktentwicklung und Inflation einerseits, Nachhaltigkeitskriterien für die Geldanlage auf der anderen Seite. In der Seminarreihe „Strategieimpulse Anlage“ geben Expertinnen und Experten der Bank für Sozialwirtschaft den Teilnehmenden konkrete Navigationsinstrumente an die Hand. Wegen der großen Nachfrage wird die Reihe „Strategieimpulse Anlage“ von 2021 im Frühjahr 2022 wiederholt.

Teil 1: Nullzinsen und Inflation: Gemeinwohl in Gefahr?
29. März 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr

Teil 2: Werterhalt mit Social und Impact
4. Mai 2022 | 16.30 bis 17.45 Uhr



Teil 3: Sustainable Finance – Verantwortung und Perspektive
31. Mai 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr



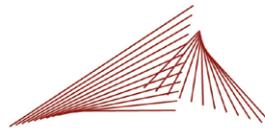
Strategieimpulse Liquidität: Working Capital Booster

Wertschöpfung entsteht nicht nur in der Leistungserbringung, sondern auch im Finanzmanagement. Wer dort mehrere Instrumente kennt und sie klug miteinander kombiniert, kann ihre Vorteile nutzen: Der Organisation wird dadurch der Rücken frei gehalten, zugleich entstehen Freiräume für wertschöpfendes Handeln. Die Seminarreihe „Strategieimpulse Liquidität“ gibt Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft Impulse zur Aktivierung des Working Capitals.

Teil 1: Sicherheit durch Avale
22. Februar 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr

Teil 2: Flexibilität durch Kontokorrent
22. März 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr

Teil 3: Mittelfristig vorgedacht: Leasing und Mietkauf
26. April 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr



KONGRESS
DER SOZIALWIRTSCHAFT

Verantwortung wahrnehmen

Krisenbewältigung – Wettbewerb – Nachhaltigkeit



Strategieimpulse Management: No Business like Social Business

Das Sozial- und Gesundheitswesen bildet mit seinen Branchen einen großen Wirtschafts- und Arbeitsmarktfaktor in Deutschland. Das impliziert zwei Kompetenzfelder für Strategie und Management: wirtschaftliche und soziale Expertise. Die „Strategieimpulse Management“ thematisieren unterschiedliche Aspekte für die Managerinnen und Manager innerhalb des besonderen Social Business.

**Teil 1: Reha-Branche:
Mit Branchendaten den Zukunftsmarkt entwickeln**
11. Mai 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr

>> Weiterer Termin in Planung



Strategieimpulse Immobilien: Vom Betongold zum Working Capital

Viele Unternehmen der Sozialbranche begreifen ihre Immobilie schlicht als Gebäude. Dabei können sie durch einen Wandel von der Bestandsverwaltung hin zu einer echten Immobilienstrategie Potenziale heben und sich neue Perspektiven eröffnen. Wie das gelingen kann, erläutert die Reihe „Strategieimpulse Immobilien“ mit wertvollen Hinweisen.

**Teil 1: Sozialimmobilien zukunftsfähig gestalten:
Potenziale der Zusammenarbeit mit Fondsinvestoren heben**
2. März 2022 | 16.30 bis 18.00 Uhr

>> Weiterer Termin in Planung

12. Kongress der Sozialwirtschaft Magdeburg | 22. – 23. September 2022

Der 12. Kongress der Sozialwirtschaft der BAGFW, der Bank für Sozialwirtschaft und des Nomos Verlags zum Thema „Verantwortung wahrnehmen: Resilienz – Wettbewerb – Nachhaltigkeit“ wurde aufgrund der pandemischen Lage verschoben. Neuer Veranstaltungstermin ist der 22./23. September. Themen der Plenumsvorträge, Workshops und Debatten sind unter anderem:

- Aspekte der Verantwortung
- Zukunft der Gemeinnützigkeit
- Gestärkt aus der Krise
- Von der Konkurrenz zur Zusammenarbeit
- Erfolgsfaktor Immobilienstrategie
- Geschäftsmodelle im Wandel

Das ausführliche Programm finden Sie online. Bitte informieren Sie sich dort ebenfalls hinsichtlich Details zur Terminverschiebung und zur Anmeldung.

www.sozkon.de

Anmeldung und Terminübersicht

Weitere Veranstaltungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Website.

www.sozialbank.de/news-events/veranstaltungen



Wenn Sie den QR-Code scannen, gelangen Sie direkt zu den Strategieimpulsen.

Seminar

Rechnungswesen für Entscheidungsträger

02.03.2022 in Köln | 15.11.2022 in Berlin
10:00 bis 17:00 Uhr | 330,00 Euro zzgl. MwSt.

Dieses Seminar richtet sich an Nichtfachleute, die Entscheidungen auf der Grundlage von Ergebnissen der Buchhaltung treffen müssen. Es vermittelt Empfängern von Berichten des Rechnungswesens die Fähigkeit zu Verständnis und Analyse von Jahresabschlüssen (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung), Gestaltungsspielräume im Rahmen der Bilanzpolitik, branchenspezifische Besonderheiten bei der Bilanzierung und Anforderungen an monatliche Ergebnisrechnungen.

Führungskräften hilft das Seminar, die Zweckmäßigkeit der Organisation von Rechnungswesen, Innenrevision und Controlling einzuschätzen, Anforderungen an die Leistungen der Abteilung Rechnungswesen und der Stabsstellen zu formulieren und typische Schwachstellen und Problemkreise ihres Rechnungswesens zu erkennen. Das Seminar ist für Entscheidungsträger ohne Vorkenntnisse aus Vorstand und Geschäftsführung und andere Interessenten gedacht, die diese Kenntnisse für ihre praktische Arbeit benötigen.

Anmeldung:
BFS Service GmbH

Telefon 0221 97356-159 und 0221 97356-160

bfs-service@sozialbank.de

www.bfs-service.de/seminare/



Seminar

Treasury in der Sozialwirtschaft

03.03.2022 in Köln | 16.11.2022 in Berlin
10:00 bis 17:00 Uhr | 330,00 Euro zzgl. MwSt.

Trotz laufend steigender Anforderungen an das Finanzmanagement im Sozial- und Gesundheitswesen ist das Treasury Management bei vielen Organisationen nicht ausreichend ausgebaut. Dabei liefert die Praxis laufend Anlässe, die Steuerung der Zahlungsströme professioneller zu gestalten. Das Seminar vermittelt kompakt das Rüstzeug für eine zeitgemäße Corporate bzw. Nonprofit Finance. Es umfasst folgende Themen:

1. Cashflow-Rechnung, rollierende Liquiditätsplanung, Kennzahlensteuerung, Risikoanalysen
2. Rating & Bankenstrategie, optimiertes Mahnwesen etc.
3. Franchising, Leasing, Contracting, Indexfonds, Cash Pooling etc.
4. Ausblick: Social Impact Bonds, Crowdfunding, RoboAdvisor etc.

Das Angebot richtet sich an Personen, die für die Sicherung der Liquidität verantwortlich sind, insbesondere an Geschäftsführung, Verwaltungsleitung und Leitung Rechnungswesen.



Christian Koch

Diplom-Kaufmann,
Unternehmensberater,
npo-consult, Bonn

Seminar

Projektentwicklung und Planung von Seniorenimmobilien

03.03.2022 in Köln | 27.09.2022 in Berlin | 10:00 bis 17:00 Uhr | 330,00 Euro zzgl. MwSt.

Das Feld der Seniorenimmobilien ist seit Jahren in Bewegung. Die Angebotsarchitektur für Wohnen und Pflege im Alter hat sich gemeinsam mit den Bedürfnissen der älteren Generation und der Versorgungssteuerung des Bundes gewandelt: Stationäre Pflegeeinrichtungen sind nicht mehr die einzige Form auf dem Markt der Seniorenimmobilien. Stattdessen sind ambulante bzw. teilstationäre Konzepte immer stärker gefragt. Die verschiedenen Formen des Wohnens und der Pflege im Alter sowie Kombinations- und Vernetzungsmöglichkeiten rücken damit in den Fokus der strategischen Ausrichtung von sozialen Trägern und Verbänden.

Das Seminar gibt Ihnen einen Überblick über die Projektentwicklung und Planung von Wohnformen für die ältere Generation. Neben den bau- und ordnungsrechtlichen Planungsgrundlagen erfahren Sie mehr über die Anforderungen an Standort und infrastrukturelle Einbindung. Die Referenten präsentieren innovative Lösungen zur flexiblen und multifunktionalen Planung anhand modernster Planungsmethoden wie dem „Building Information Modelling“ (BIM). Außerdem zeigen

sie Ihnen, wie Sie zinsgünstige, auf den Bauablauf und die spätere Refinanzierung abgestimmte Finanzierungen erreichen und welche typischen Fehler es bei einer Finanzierungsanfrage zu vermeiden gilt.

Auszüge aus dem Inhalt:

- Anforderungen an Standorte und infrastrukturelle Einbindung
- Hintergründe zur Entstehung neuer Wohnformen
- Planungsgrundlagen der unterschiedlichen Wohnformen unter Berücksichtigung von Bau- und Heimrecht
- Baukosten und deren Beeinflussbarkeit
- Aufbau einer optimierten Finanzierungsstruktur
- Vermeidung typischer Fehler bei Finanzierungsanfragen

Das Seminar richtet sich an die Geschäftsführungen und Führungskräfte sozialer Träger und Verbände, die die neuesten Entwicklungen am Pflegemarkt in ihrer strategischen Planung berücksichtigen wollen.



Terminübersicht

Seminare der BFS Service GmbH

März 2022

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Rechnungswesen für Entscheidungsträger	1 Tag	02.03.2022	Köln	330,00
Treasury in der Sozialwirtschaft – Finanzmittel bedarfsgerecht bereitstellen	1 Tag	03.03.2022	Köln	330,00
Projektentwicklung und Planung von Seniorenimmobilien	1 Tag	03.03.2022	Köln	330,00
Funktion und Nutzen der Nonprofit Corporate Governance für das Management	1,5 Std.	10.03.2022	Webinar	75,00
Führung heute – ein Check-up für Führungskräfte	2 Tage	10./11.03.2022	Berlin	635,00
Führung und Persönlichkeit	1,5 Std.	15.03.2022	Webinar	75,00
Spendenrecht und Rechnungslegung für Fundraiser/Spendensammler	1 Tag	17.03.2022	Berlin	330,00
Quartierskonzepte	1,5 Std.	17.03.2022	Webinar	75,00
Warum Strategien bei der Umsetzung oft scheitern und was wir dagegen tun können	1,5 Std.	22.03.2022	Webinar	75,00
Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst	1 Tag	22.03.2022	Berlin	330,00
Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	23.03.2022	Berlin	330,00
Virtuelle und hybride Mitgliederversammlungen im Verein rechtsicher durchführen	1,5 Std.	24.03.2022	Webinar	75,00
Flexible Personalsteuerung/Ausfallmanagement	1 Tag	24.03.2022	Berlin	330,00

BFS Service GmbH

Im Zollhafen 5 (Halle 11), 50678 Köln
 Telefon 0221 97356-159
 bfs-service@sozialbank.de

Das komplette Seminarangebot
 finden Sie unter:
www.bfs-service.de/seminare/



BFS
 Service GmbH

Die Seminare finden unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften und Abstandsregelungen statt.

März 2022

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
BFS Managementwoche – Intensivlehrgang für Führungskräfte der Sozialwirtschaft	5 Tage	27.03. – 01.04.2022	Berlin	1.890,00
Führung und Kommunikation – ein Basisseminar für Führungskräfte	2 Tage	28./29.03.2022	Köln	635,00
Strategieentwicklung für Träger von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten	1 Tag	29.03.2022	Köln	330,00
IT-Strategie für Verbände (4.0)	1,5 Std.	29.03.2022	Webinar	75,00
Grundlagen des Arbeitsrechtes in Einrichtungen der Sozialwirtschaft	1 Tag	29.03.2022	Köln	330,00
Erfolgreiche Führung – Umgang mit Demotivation und kontraproduktivem Arbeitsverhalten	1 Tag	29.03.2022	Köln	330,00
Die GmbH-Geschäftsführung in der steuerbegünstigten GmbH	1 Tag	29.03.2022	Berlin	330,00
Perfekt im Office 4.0 – neue Impulse für die Büroarbeit	2 Tage	30./31.03.2022	Köln	525,00
Neu kalkulieren: der Auf- und Ausbau eines Privatzahlerkataloges für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste	1 Tag	30.03.2022	Köln	330,00
Der Prokurist in der gemeinnützigen GmbH	1 Tag	30.03.2022	Berlin	330,00
Betriebsverfassungsrecht aus Arbeitgebersicht	1 Tag	30.03.2022	Köln	330,00
Wichtige Kennzahlen für ambulante Pflegedienste	1,5 Std.	31.03.2022	Webinar	75,00

April 2022

Thema	Dauer	Datum	Ort	Gebühr €*
Konfliktmanagement im Arbeitsverhältnis – vom Personalgespräch über die Abmahnung bis zur Kündigung	1 Tag	04.04.2022	Köln	330,00
Bauherrenaufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben	1 Tag	04.04.2022	Hamburg	330,00
Der schon wieder! Psychologisch geschickter Umgang mit „Minderleistern“ und „schwierigen Mitarbeitern“	1,5 Std.	05.04.2022	Webinar	75,00
Von der Kostenrechnung zur Managementinformation – Einführung in das operative Controlling	2 Tage	05./06.04.2022	Köln	525,00
Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Zeiten des BTHG – (k)ein Widerspruch!?	1 Tag	05.04.2022	Köln	330,00
Baukosten-Controlling	1 Tag	05.04.2022	Hamburg	330,00
Die Zukunft im Visier – Einführung in das strategische Controlling	1 Tag	07.04.2022	Köln	330,00
Aktuelle Umsatzsteuer	1,5 Std.	07.04.2022	Webinar	75,00

* Die angegebenen Seminargebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind für Non-Profit-Organisationen gültig.

Wissenswertes

Rechtsentwicklung



Bildnachweis: Adobe Stock

Gemeinnützigkeitsrecht

Individuelle Verbraucherberatung ist Zweckbetrieb

Individuelle Einzelberatungen zum Verbraucherschutz dienen dem Allgemeinwohl, wenn das Angebot an einen zahlenmäßig nicht begrenzten Personenkreis gerichtet ist. Bei entgeltlicher Verbraucherberatung zu Versicherungen ist die Wettbewerbsbeeinträchtigung der Konkurrenten im Allgemeinwohleresse hinzunehmen, da Verbraucherberatungen einen nahezu vollständigen Marktüberblick haben, den Versicherungsmakler nicht bieten wollen und der für unabhängige Versicherungsberater keinen rentablen und leistbaren Aufwand darstellt.

BFH, Urteil v. 26.08.2021 – V R 5/19.

Umsatzsteuerrecht

Keine Umsatzsteuer bei Festvergütung von Aufsichtsgremien

Wenn Mitglieder von Aufsichtsgremien pauschale Aufwandsentschädigungen für die Dauer der Mitgliedschaft in den Gremien erhalten, unterliegen diese nicht der Umsatzsteuerpflicht. Erhalten sie stattdessen oder zusätzlich ein Sitzungsgeld oder eine nach tatsächlichem Aufwand gezahlte Vergütung, sollen die gesamten aus der Gremienarbeit bezogenen Vergütungen der Umsatzsteuerpflicht unterliegen.

OFD Frankfurt a.M., Vfg. v. 17.09.2021 – S 7100 A-287-St 110.2.

Corona: Umsatzsteuerbefreiung wird verlängert

Notwendige Unterstützungsleistungen in unmittelbarem Zusammenhang mit der Eindämmung und Bekämpfung der

COVID-19-Pandemie von Einrichtungen des öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen Einrichtungen an Körperschaften privaten oder öffentlichen Rechts (auch Gestellung von Personal, Räumlichkeiten, Sachmittel oder andere Leistungen gegen Entgelt) können nunmehr bis einschließlich 2022 als umsatzsteuerfrei behandelt werden, soweit die empfangende Körperschaft selbst Leistungen im Zusammenhang mit der Eindämmung und Bekämpfung der COVID-19-Pandemie erbringt. BMF-Schreiben v. 03.12.2021, III C 3 – S 7130/20/10005 :015 (Billigkeitserlass).

Vereinsrecht

Vereinsatzung muss die Vereinsautonomie beachten

Die Rechte der Vereinsmitglieder dürfen nicht so umfassend beschränkt sein, dass diese von den wesentlichen Entscheidungen des Vereins ausgeschlossen sind. Das Wesen des Vereins als ein Zusammenschluss zur gemeinsamen Verfolgung eines bestimmten Zwecks durch die Gesamtheit seiner Mitglieder muss gewahrt bleiben. Entscheidungen über wesentliche Vereinsangelegenheiten dürfen daher keinem auf Profit ausgerichteten Wirtschaftsunternehmen übertragen werden.

OLG Düsseldorf, Beschluss v. 14.10.2021 – 3 Wx 67/20.

Bestellung eines Notvorstandes nur in Ausnahmefällen

Die gerichtliche Bestellung eines Notvorstandes ist nur zulässig, wenn sie zwingend notwendiges Mittel zur Abwehr von Schäden für den Verein oder andere Beteiligte ist.

OLG Düsseldorf, Beschluss v. 30.06.2021 – 3 Wx 54/21.

Verein zum Betrieb einer Dorfkneipe nicht eintragungsfähig

Ein nicht als gemeinnützig anerkannter Verein zum Erhalt und Betrieb einer Dorfkneipe ist auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet und kann daher nicht als Idealverein im Vereinsregister eingetragen werden.

OLG Celle, Beschluss v. 06.10.2021 – 9 W 99/21.

Gewerbeordnung ist auf Vereine anwendbar

Auf eine mit Gewinnerzielung im Rahmen des Nebenzweckprivilegs ausgeübte Tätigkeit eines Idealvereins ist die Gewerbeordnung anwendbar.

Sächsisches OVG, Beschluss v. 07.06.2021 – 6 B 324/20.

Lobbyregister

Frist zur Eintragung in das Lobbyregister läuft ab

Steuerbegünstigte Organisationen müssen unverzüglich prüfen, ob ihre Organisation individuelle Kontakte zu Parlamentariern, Mitgliedern der Bundesregierung oder Ministerialbeamten unterhält oder solche Kontaktaufnahmen plant und damit je nach Umfang dieser Kontakte bis spätestens 28.02.2022 entsprechende Eintragungen im Register vorzunehmen hat. Dieser Prüfung durch eine freiwillige Eintragung auszuweichen, sollte wohl überlegt sein, da eine Eintragung in jedem Fall umfangreiche Offenlegungspflichten insbesondere auch von Spenderdaten zur Folge hat. In Bayern tätige Organisationen müssen zudem die zusätzlich seit dem 01.01.2022 bestehende Eintragungspflicht in das Lobbyregister des Bundeslandes Bayern beachten.

LobbyRG vom 16. April 2021, BGBl. I 2021, 818.

Arbeitsrecht

Umorganisationen können eine Kündigung rechtfertigen

Wenn eine vertragsgemäße Beschäftigung auf dem bisherigen oder einem anderen freien Arbeitsplatz nach einer Umorgani-



sation nicht mehr möglich ist, muss der Arbeitgeber dem von der Organisationsmaßnahme betroffenen Arbeitnehmer keinen zusätzlichen Arbeitsplatz einrichten. Die unternehmerische Entscheidung, die zum Wegfall des Arbeitsplatzes geführt hat, ist nicht auf ihre Zweckmäßigkeit zu überprüfen und außer bei sachwidrigen, missbräuchlichen oder willkürlichen Maßnahmen vom Arbeitnehmer hinzunehmen.

BAG, Urteil v. 15.06.2021 – 9 AZR 217/20.

Einsatzbereitschaft bei Ruhepausen kann Arbeitszeit sein

Die einem Arbeitnehmer während seiner Arbeit eingeräumten Ruhepausen können als Arbeitszeit einzustufen sein, wenn er binnen zwei Minuten einsatzbereit sein muss und sich aus einer Gesamtwürdigung der relevanten Umstände ergibt, dass die ihm während dieser Ruhepausen auferlegten Einschränkungen objektiv gesehen ganz erheblich in den Möglichkeiten beschränken, seine Ruhepause frei zu gestalten und sie seinen eigenen Interessen zu widmen.

EuGH, Urteil v. 09.09.2021 – C-107/19.

Vertragsrecht

Corona: Anspruch auf Herabsetzung der Miete/Pacht

Soweit sich staatliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie gravierend auf die Einnahmen des Mieters/Pächters ausgewirkt haben und nicht durch staatliche Unterstützungsmaßnahmen aufgefangen wurden, kann dies unter umfassender Abwägung der gesamten Umstände des jeweiligen Einzelfalls eine angemessene Miet-/Pachtkürzung rechtfertigen.

BGH, Urteil v. 12.01.2022 – XII ZR 8/21.

Erstattungsanspruch bei verschobenen Fortbildungsterminen

Wenn ein im Erwerbsleben Stehender ein berufsbezogenes und -begleitendes Seminar bucht, für das bereits im Vorfeld bestimmte Termine angegeben wurden, muss der Seminaranbieter auch ohne ausdrücklichen Hinweis allein nach Maßgabe dieser Umstände davon ausgehen, dass die Einhaltung der angegebenen Termine für die Teilnehmer wesentlich ist und sie weder in der Lage noch auch nur bereit sein werden, an dem Seminar an geänderten Terminen teilzunehmen. In diesem Fall ist die Seminarvergütung zu erstatten.

OLG Celle, Urteil v. 18.11.2021 – 11 U 66/21.



Saskia Himperich, Anlage & Kredit

Work-Life-Balance

Führen geht auch in Teilzeit



Stefan Nießen, Electronic Banking & Payment Solutions

Ist Führen mit reduzierter Arbeitszeit oder das Teilen einer Führungsposition möglich? Die Bank für Sozialwirtschaft sagt: Ja! Die innovativen Arbeitsmodelle der Sozialbank erlauben auch in den Chefetagen, Beruf, Führungsverantwortung und Familie miteinander zu vereinbaren. Das ist besonders in Zeiten der Pandemie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein großer Vorteil. Knapp ein Viertel der 580 Angestellten arbeiten in Teilzeit, das sind über 245 Frauen und fast 48 Männer. Unter den 87 Führungskräften sind es rund 13%, die in Teilzeit tätig sind.

Die Bank für Sozialwirtschaft legt im Rahmen der nachhaltigen Entwicklung besonderes Augenmerk auf die soziale Dimension der Nachhaltigkeit. „Uns ist es wichtig, unseren Beschäftigten flexible Arbeitsbedingungen zur Verfügung zu stellen, die für jede Lebensphase geeignet sind. Dazu gehört unter anderem die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten, aber auch die Rückkehr aus der Teilzeitbeschäftigung. Dieses Angebot hilft besonders jungen Eltern, die mit dem herausfordernden Familienleben in der Pandemie kämpfen müssen“, sagt Personalvorstand Thomas Kahleis.

Stefan Nießen (38), Teamleiter Electronic Banking & Payment Solutions, und Saskia Himperich (39), Teamleiterin Anlage & Kredit bei der Bank für Sozialwirtschaft, führen ihre Teams in Teilzeit. Eine besondere Herausforderung stellt z. B. die Organisation von Terminen dar. Dies könne mit entsprechender Planung und Abstimmung aber bewältigt werden. Eine weitere Herausforderung liegt in der effizienten Nutzung der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit. „Hier gilt es, stets die Priori-

täten im Auge zu haben und ein ausgewogenes Maß zu finden, um den Führungsaufgaben und sachlichen Inhalten gerecht zu werden. Mit meinem verlässlichen Team, in dem Eigenverantwortung nicht als Last, sondern als Privileg angesehen ist, bewältigen wir die Situation mit großem Erfolg“, sagt Stefan Nießen. Als wichtigste Voraussetzung für das Teilzeit-Arbeitsmodell sehen Stefan Nießen und Saskia Himperich die Unterstützung der Vorgesetzten und der Familie. Darüber hinaus sollten Führungskräfte dazu bereit sein, Aufgaben zu delegieren. „Vertrauen zum Team ist sehr wichtig. Dadurch, dass mein Team flexibel seiner Arbeit nachgehen kann, werden Freiräume geschaffen, Abwesenheiten können gut kompensiert werden und Projekte erfolgreich umgesetzt“, sagt Saskia Himperich.

Hohe Arbeitgeberattraktivität durch Teilzeitmodell

Das Teilzeit-Arbeitsmodell birgt sowohl für die Bank für Sozialwirtschaft als auch für deren Beschäftigte Vorteile. „Das Modell stärkt sowohl den Zusammenhalt im Team als auch meine Loyalität zur Bank für Sozialwirtschaft, da meine private Betreuungssituation der beruflichen Weiterentwicklung nicht im Wege steht“, betont Stefan Nießen. „Es gibt mir die Möglichkeit, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen. Ich kann mich auf der einen Seite beruflich weiterentwickeln und neue, spannende Aufgaben und Projekte übernehmen. Auf der anderen Seite bleibt mir aber auch noch genügend Zeit, für meine Kinder da zu sein, sie zu unterstützen und mit ihnen gemeinsam tolle Dinge zu erleben“, sagt Saskia Himperich. ✨

Ein Engagement, das sich vermehrt

Im Jahr 2005 startete die gelernte Betriebswirtin Helene Pröbß „Manager ohne Grenzen“ als persönliches Projekt. Vier Jahre danach gründete sie in Stuttgart die gleichnamige gemeinnützige Stiftung. Ihr Ziel ist, vor allem jungen, motivierten Unternehmer*innen in Entwicklungsländern mit Führungskräften aus Deutschland zu helfen. Mehr als 400 Manager*innen haben sich bereits engagiert, rund 500 Unternehmen in 40 Ländern wurden beraten, die meisten in Afrika und Asien.

Damit Jobs entstehen, braucht es in Entwicklungsländern Infrastruktur mit guter Planung, leistungsfähige Handwerker, bäuerliche Betriebe, Kooperationen und kleine und mittelständische Unternehmen aller Art. Genau dort packt „Manager ohne Grenzen“ mithilfe von Beratung, Coaching, Mentoring oder Training mit an. Mit betriebswirtschaftlichem, organisatorischem und technischem Know-how, von der ersten Planung bis zum großen Durchbruch, unterstützt die Stiftung Unternehmerinnen und Unternehmer in Entwicklungsländern. Damit schafft sie eine Chance für die Betroffenen und eine einmalige Erfahrung für die Managerinnen und Manager.

Bereits beim ersten Lockdown 2020 hat die gemeinnützige Stiftung auf Online-Beratung für kleine und mittelständische Unternehmen in Afrika und anderen von Armut betroffenen Gebieten umgestellt. Hunderte von Anfragen wurden seither bearbeitet, knapp 100 Unternehmen sind bereits in der Vorbereitung eines Beratungsprozesses oder mittendrin. Dazu gehören unter anderem Unternehmen in Ghana, Uganda, Sambia und dem Kongo. In den jeweiligen Ländern arbeitet „Manager ohne Grenzen“ eng mit örtlichen Kompetenzpartnern zusammen und baut lokale Netzwerke auf. „Wir bemerken eine

starke Bewegung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich eigenständig ein Unternehmertum aufbauen wollen. Chippoh Mweemba beispielsweise ist in Sambia aufgewachsen und arbeitet seit 2020 mit uns zusammen. Das Wissen der Einheimischen wird somit integriert und kann sofort abgerufen werden“, erklärt Helene Pröbß, Gründerin und Leiterin der Stiftung in Stuttgart.

„Manager ohne Grenzen“ zeigt, dass es dringend intensivere Förderung braucht, um vor allem im ländlichen Raum die katastrophalen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie und des Klimawandels einigermaßen aufzufangen. „Unsere Arbeit ist modernes soziales Engagement, das die Menschen in ihren Heimatländern wirklich weiterbringt und die Armut besiegt. Keine Sozialromantik, sondern konkrete Existenzhilfe, mit Stärkung der eigenen unternehmerischen Kraft und Leistungsfähigkeit“, sagt Pröbß. „Die deutsche Wirtschaft hat das Potenzial, hier maßgeblich mitzuwirken.“ ✨

Bildnachweis: Manager ohne Grenzen



Spendenkonto:
IBAN: DE81 6012 0500 0008 7952 00
Bank für Sozialwirtschaft, Stuttgart

www.managerohne Grenzen.de



Bank
für Sozialwirtschaft

Electronic Banking Support

Telefon 0800 370 205 00 (kostenfrei)
eb-support@sozialbank.de

Servicezeiten:

Mo. – Do.: 08:00 – 16:30 Uhr
Fr.: 08:00 – 14:30 Uhr

Bank für Sozialwirtschaft AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Telefon 0221 97356-0
bfs@sozialbank.de

www.sozialbank.de
www.sozialspende.de



Werden Sie mit uns digital!

Abonnieren Sie den Sozialus
als Online-Magazin.

www.sozialus.de



Deutsches
Rotes
Kreuz



Berlin

Telefon 030 28402-0
bfsberlin@sozialbank.de

Brüssel

Telefon 0032 2280277-6
bfsbruessel@sozialbank.de

Dresden

Telefon 0351 89939-0
bfsdresden@sozialbank.de

Erfurt

Telefon 0361 55517-0
bfserfurt@sozialbank.de

Hamburg

Telefon 040 253326-6
bfs hamburg@sozialbank.de

Hannover

Telefon 0511 34023-0
bfs hannover@sozialbank.de

Karlsruhe

Telefon 0721 98134-0
bfskarlsruhe@sozialbank.de

Kassel

Telefon 0561 510916-0
bfskassel@sozialbank.de

Köln

Telefon 0221 97356-0
bfskoeln@sozialbank.de

Leipzig

Telefon 0341 98286-0
bfsleipzig@sozialbank.de

Magdeburg

Telefon 0391 59416-0
bfsmagdeburg@sozialbank.de

München

Telefon 089 982933-0
bfsmuenchen@sozialbank.de

Nürnberg

Telefon 0911 433300-611
bfsnuernberg@sozialbank.de

Rostock

Telefon 0381 1283739-860
bfsrostock@sozialbank.de

Stuttgart

Telefon 0711 62902-0
bfsstuttgart@sozialbank.de

Der „Sozialus“ ist eine zweimonatlich erscheinende kostenlose Informationschrift für Kund*innen und Stakeholder der Bank für Sozialwirtschaft AG. Nachdruck, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Zwei Belegexemplare werden erbeten an: BFS Köln, Redaktion „Sozialus“.